

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Koalitionsvertrag gebrochen? - Warum nicht mehr Erdverkabelung bei Stromtrassen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.10.2018

Auch auf Initiative der damaligen rot-grünen Landesregierung wurde 2015 das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes in Richtung auf mehr Erdverkabelung verändert. Damit sollte die Akzeptanz für den notwendigen Netzausbau erhöht werden und auch bei Wechselstromleitungen mehr Erdverkabelung insbesondere in Siedlungsnähe erfolgen.

Zurzeit führt das Land das Raumordnungsverfahren zum Bau der 380-KV-Leitung für den Streckenabschnitt von Lüstringen bis zur Landesgrenze NRW durch. Nach den Vorschlägen des Betreibers sollen nur im Raum Osnabrück, nicht aber an anderen Stellen mit Siedlungsnähe Erdverkabelungen durchgeführt werden. Ein Großteil der Strecke würde dann oberirdisch verlaufen, wogegen sich Proteste der Bürgerinitiativen, des Landkreises Osnabrück und der Kommunen richten. Diese fordern, dass das Land Niedersachsen vom Netzbetreiber Amprion mehr Erdverkabelungsabschnitte auf der Strecke insbesondere mit der AGS-Technik durchführe.

Für eine Erdverkabelung auf ihrem Gebiet liegen nach Angaben der Bürgerinitiative „Keine 380-kV-Leitung am Teuto“ auch 60 Einverständniserklärungen von land- und forstwirtschaftlichen Eigentümern vor, die ihre Fläche für eine Erdverkabelung zur Verfügung stellen möchten. Das seien nahezu alle entlang der Trasse.

Die rot-grüne Landesregierung hatte 2017 angekündigt, so viel Erdverkabelung wie rechtlich möglich anordnen zu wollen.

SPD und CDU kündigen in ihrem Koalitionsvertrag an: „In der Nähe von Wohnbebauung sollen Höchstspannungsleitungen möglichst unterirdisch verlegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Flächenverbrauch durch moderne Verlegetechnik stark reduziert wird. Die Akzeptanz für Eingriffe im Zuge der Energiewende kann durch eine angemessene und dauerhafte Ausgestaltung von Entschädigungsregelungen erhöht werden.“

1. Was tut die Landesregierung, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer möglichst unterirdischen Verlegung von Höchstspannungsleitungen in der Nähe von Wohnbebauung umzusetzen? Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher in die Wege geleitet?
2. Wie viele Kilometer der o. g. geplanten 380-KV-Leitung sollen als Erdverkabelung durchgeführt werden?
3. Wird die oberste Raumordnungsbehörde im Verfahren durchsetzen, dass Amprion mehr Erdkabelabschnitte als bislang geplant bauen muss?
4. Welche „moderne Verlegetechnik“, die den Flächenverbrauch bei der Erdverkabelung stark reduziert, ist laut Koalitionsvertrag gemeint?
5. Wann setzt sich das Land über eine Bundesratsinitiative zur Veränderung des EnLAG in Richtung mehr Erdverkabelung ein?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die AGS-Technik unter den Aspekten Flächenschonung, landwirtschaftliche Nutzung, Umweltfreundlichkeit und Kosten?
7. Aus welchen technischen Gründen lehnt die Landesregierung bzw. lehnen die entsprechenden Planungsbehörden die Technologie der AGS-Verfahrenstechnik ab? Auf Basis welcher Gutachten wurden diese Aussagen getroffen?

8. Ist seitens der Landesregierung die Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens beabsichtigt, und wenn nein, warum nicht? Wurde der AGS-Verfahrenstechnik die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben, und ist diese in die Bewertung durch die Landesregierung eingeflossen?

(Verteilt am 29.10.2018)